



## Volksbegehren Kita

### Die Dinge nehmen ihren Lauf

Jetzt ist das Volksbegehren **Kitakinder + Bildung von Anfang an = Gewinn für Berlin** im Abgeordnetenhaus. Bündnis 90/Die Grünen haben im April 2009 unseren Gesetzesentwurf fast eins zu eins ins Parlament eingebracht. Alle anderen Entwürfe, die zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und verbesserter Bildungschancen im Kitabereich in den letzten Monaten von den Oppositionsparteien im Parlament eingebracht wurden, sind von der Regierungskoalition alternativlos abgelehnt worden.

Jetzt steht nur noch das Volksbegehren Kita im Bildung- und Jugendausschuss des Abgeordnetenhauses zur Beratung. Die Linken hatten noch im September 2008 uns ihre Unterstützung zugesagt. Die politische Glaubwürdigkeit steht nun auf dem Prüfstein. 66.181 Berlinerinnen und Berliner lassen sich nicht mehr abspesen mit schön verpackten, aber leeren Versprechungen. Worum geht es uns: Ziel ist es, die Rahmenbedingungen in den Kitas für mehr Bildungsqualität und bessere Bildungschancen der Kinder zu verbessern; d.h. wir fordern 7 Std. Bildungszeit ohne Bedarfsprüfung, eine intensivere Betreuung und Förderung der Kinder, eine kindgerechte Bildungsplanung, qualifizierteres Personal und ein effizienteres Management der Kita!

### Der Senat spielt auf Zeit und versucht bewusst mit falschen Zahlen zu täuschen

Fast ein halbes Jahr hat es gedauert, bis das Land Berlin seine Erwiderung zu unserer Einspruchsschrift gefertigt hatte. Erst am 27. Februar 2009 ging sie beim Landesverfassungsgerichtshof nach mehrmaliger Fristverlängerung ein. In der Erwiderung wird sehr deutlich, dass der Senat von Berlin für die Ablehnung des Volksbegehrens keine stichhaltigen Argumente hat. Ohne Berücksichtigung der Berliner Verfassung, versucht der Innensenator das Hoheitsrecht des Abgeordnetenhauses vor die demokratische Beteiligung der Bürger zu stellen – die Gleichstellung der Rechte wird dabei vollständig vernachlässigt. Es wird zudem versucht mit einer sachlich falschen Berechnung der Investitionen zu täuschen – auch um das Anliegen des Volksbegehren-Kita zu diskreditieren. Der Grund ist einfach: Volksbegehren sind politisch aus Machterhaltungsgründen nicht gewollt. Besonders dann nicht, wenn – wie beim Volksbegehren-Kita – Aussicht auf Erfolg besteht.

Von den auf einer Diskussionsveranstaltung des Kitabündnisses am 12. Dezember 2008 erklärten Absichten, jährlich zusätzliche 71 Millionen Euro für den Kitabereich zur Verfügung zu stellen – allerdings unter dem „Vorbehalt der kommenden Haushaltsberatungen“ – ist schon lange nicht mehr die Rede. Bei der Koalition tut sich nichts mehr. Auch die Absichtserklärungen für 5 % mehr Personal bezüglich

## 14.07. Verhandlung VerfGH!

der Vor- und Nachbereitungszeiten, zusätzliche Teilzeitplätze für das letzte Kitajahr, die Verlängerung der Kitakostenbeitragsfreiheit um ein weiteres Jahr und die Verbesserung des Leitungsschlüssels sind Worthülsen geblieben. Der zeitweise diskutierte Referentenentwurf bleibt in den Schubladen der Verwaltung. Zum Glück, denn dieser Entwurf ist eine weitere Armutserklärung und wurde von den freien Trägern einheitlich abgelehnt!

### Erwiderung beim Landesverfassungsgerichtshof

Eine etwa 50-seitige Antwort auf die Erwiderungsschrift des Landes Berlin ist von uns am 29. Mai 2009 beim Landesverfassungsgerichtshof eingebracht worden. Wir machen darin sehr deutlich, dass unser Volksbegehren weder das Budgetrecht des Parlaments einschränkt noch gegen das Haushaltsgesetz verstößt oder verfassungsimmanente Schranken überschreitet. Dabei liegt der Fokus verstärkt auf der grundsätzlichen Frage des Verständnisses der Verfassung.

### Berliner Verfassungsgerichtshof macht Tempo.

Die mündliche Anhörung vor dem Landesverfassungsgerichtshof findet am 14. Juli 2009 um 10.00 Uhr statt. Die Sitzung ist öffentlich. Der VerfGH hat außerdem mit Frist bis zum 10. Juni 2009 das Abgeordnetenhaus aufgefordert, zu der Behauptung, das Volksbegehren schränke das Budgetrecht der Parlamentarier ein, Stellung zu nehmen. Auf diese Stellungnahme sind wir sehr gespannt. Es ist zu hoffen, dass die Entscheidung des VerfGH im Herbst diesen Jahres ergeht, vielleicht sogar noch vor der Bundestagswahl.

## Spendenaufruf

Auf Eure Spenden sind wir angewiesen. Nutzt die Feste zum Spendensammeln! Die seit dem 11.10.2008 laufende Spendenaktion zur Finanzierung des Verfassungskampfs läuft immer noch. Knapp die Hälfte der erforderlichen Summe von 30.000 Euro haben wir bereits erhalten. Dafür an dieser Stelle ein ganz großes Dankeschön an alle Sammler und Spender. Auf der Website ist ein Spendenbarometer installiert! Dort wird auch allen Spendern öffentlich gedankt!

### Bitte spendet weiter an:

Pro Kita e.V. (Verwendungszweck: Kita-Volksbegehren)  
Berliner Volksbank Blz. 100 900 00  
Konto Nr. 208 074 0002

Der Verein ist gemeinnützig anerkannt und jede Spende ist steuerlich abzugsfähig!

Mit freundlichen Grüßen,

Burkhard Entrup (1. Vorsitzender LEAK)  
Bei Nachfragen: 030 / 6 94 39 60